

Gewerbegebühren

Beim Gewerbeamt der Stadt Mayen werden u.a. folgende Gebühren erhoben:

Gewerbean-, -um- und -abmeldung	je 40,00 EURO
Zweitausfertigung der Gewerbemeldung	15,00 EURO
Auskunft aus dem Gewerberegister	15,00 EURO
Auskunft aus dem Gewerbezentralregister	13,00 EURO
Reisegewerbekarte	50,00 bis 400,00 EURO

Sonstige gewerbliche Genehmigungen

Gaststättenerlaubnis	76,00 bis 3.834,00 EURO
vorläufige Gaststättenerlaubnis pro Monat	50,00 EURO
vorübergehende Gestattung (Schankerlaubnis) pro Tag	20,00 bis 50,00 EURO
Spielhallenerlaubnis Grundgebühr	1.000,00 EURO
zusätzlich pro Geldspielgerät	80,00 EURO
Aufstellererlaubnis zum Betrieb von Spielgeräten	500,00 EURO
Geeignetheitsbestätigung zum Aufstellen von Spielgeräten	28,12 EURO
Pfandleihererlaubnis (§ 34 Abs. 1 GewO)	350,00 EURO
Bewachungserlaubnis (§ 34 a Abs. 1 GewO)	500,00 EURO
Versteigerungserlaubnis (§ 34 b Abs. 1 GewO)	500,00 EURO
Maklererlaubnis (§ 34c GewO)	660,00 bis 2.290,00 EURO